



BESCHLUSSVORLAGE

Sozialausschuss

Umwidmung des Beschlusses zur Vereinsförderung 2017 (104/2017) - Oberlausitzer Tafel e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	18.06.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderungen von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 v. 18.06.2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	31100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernat

Begründung:

Der Verein Oberlausitzer Tafel e.V. hatte im Jahr 2017 einen Antrag auf Förderung zur Erneuerung des Fußbodens in der Ausgabestelle und den Lagerräumen der Zittauer Tafel e.V., in Höhe von 600,00 € eingereicht. Diese Förderung wurde am 12.05.2017 durch den Sozialausschuss auch bewilligt.

Unvorhergesehen und dankenswerter Weise hat danach die LIDL-Stiftung die Kosten der gesamten Fußbodenerneuerung übernommen, so dass lt. Richtlinie zur Förderung von Vereinen, diese Summe von 600,00 € zurück zu zahlen gewesen wären.

Da aber in diesem Zeitraum das einzige Kühlfahrzeug des Vereins kaputt gegangen ist, hat Herr Grube per Antrag auf Umwidmung angefragt, ob er die erhaltene Fördersumme auch für einen Teil der Reparatur des Kühlfahrzeuges verwenden kann? Dies war dringend notwendig, um die Wiederherstellung der logistischen Voraussetzungen für die Warenabholung am Standort Zittau gewährleisten zu können. Der Verein versorgte 2017 ca. 630 Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit dringend benötigten Lebensmitteln. Mit der Umwidmung der bewilligten Fördersumme von 600,00 € beteiligt sich die Stadt Zittau an der notwendigen Reparatur des Fahrzeuges.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Umwidmung des Beschlusses zur Förderung aus 2017 (104/2017) zugunsten der Reparatur des Kühlfahrzeuges der Zittauer Tafel e.V.